



Sehr geehrte Redaktion der Augsburger Zeitung,

ich beziehe mich auf Ihren Artikel in der Zeitungsausgabe vom 11.01.2019 zum Thema Lipödem.

Herr Spahn ist der erste Politiker, der sich der Missstände in unserer Versorgung annimmt.

Ich denke das Krankheitsbild Lipödem hat Ihre Zeitung professionell und fachlich korrekt recherchiert?

Herr Spahn hat sich hierüber intensiv informiert und auch mit Betroffenen ausgetauscht!

Es war zu erwarten, dass es Gegenwind aus anderen politischen Lagern gibt.

Was allerdings von Georg Nüsslein - CDU, Sabine Dittmann - SPD und dem BGA selbst kommt ist unverschämt, diskriminierend und verleumderisch ggü. uns Betroffenen und auch Herrn Spahn.

Herr Nüsslein bezeichnet den Vorstoß von Herrn Spahn als kosmetischen Eingriff, der nicht Leistung gesetzlicher Krankenkassen werden sollte. Das ist ein Schlag ins Gesicht jeder Frau und stellt jede Lipödempatientin als Lügnerin dar, die an den gesundheitliche Beschwerden des Lipödems oder ihren Folgeerkrankungen leidet. Patientinnen, die unter permanenten Schmerzen leiden.

Patientinnen, die teilweise durch diese Erkrankung arbeits- und erwerbsunfähig werden!

Patientinnen, die teilweise durch Arbeitgeber und Kollegen aufgrund ihrer Erkrankung gemobbt und gekündigt werden.

Damit gießt er Wasser auf die Mühlen derer, die uns Patientinnen unterstellen wir seien nicht krank.

Frau Dittmann von der SPD hat sich ebenfalls geäußert, dass es keine Liposuktion beim Lipödem auf KK-Kosten geben sollte.

Mit der Begründung, dass neue, noch nicht anerkannte Methoden nicht zu Lasten der KK durchgeführt werden sollten.

Fakt ist aber:

1. Das Lipödem hat erst seit Anfang 2017 einen eigenen ICD-10 Diagnoseschlüssel
2. Es gibt bisher KEINE EINZIGE medizinische STUDIE, die zur Wirksamkeit der Kompressionsbehandlung bei Lipödem existiert.  
Die Begründung der Ablehnung der Liposuktionskosten fußt jedoch genau hierauf!  
Es gab einen WILLKÜRLICHEN Beschluss im BGA, dass die Kompressionsbehandlung als Standardtherapie angewandt und übernommen wird - ohne STUDIENNACHWEIS.
3. Ich habe eine Anfrage an den BGA gestellt, dass ich den Studiennachweis zur Effizienz und Wirksamkeit der Kompressionsbehandlung bei Lipödem wünsche. ICH HABE IHN NICHT BEKOMMEN.  
Der BGA ignoriert die betroffenen Patienten.



4. Auch den Politikern ist dieser Umstand der nicht vorhandenen Studie bekannt. Wir sind Patientinnen und uns wird von KK, Politikern und Interessenvertretern wie dem BGA eine Behandlung aufgezwungen, die willkürlich ohne Wirksamkeitsstudien entschieden wurde.

Nun, nach mehreren Jahren zeigt sich, dass die Kompressionsbehandlung die Krankheit weder am Fortschreiten hindert, noch gegen Folgeerkrankungen oder gegen die Schmerzen. Trotzdem weigert man sich die Operationen zuzulassen.

Erfahrene Lipchirurgen weisen Erfolgsquoten von bis zu 97 Prozent in Bezug auf die Schmerzen auf!!!  
97 Prozent zu 0 Prozent!!!

Das Vorgehen des BGA ist eine Hinhaltenaktik, mehr nicht. Konventionelle Therapie verursacht je nach Alter der erkrankten Frau bis zum Zehnfachen der Kosten. Das hat nichts mit Wirtschaftlichkeit zu tun... es ist Interessenvertretung von Wirtschaftszweigen!!!

Ich wünsche mir von Ihnen als Zeitung, als Medium, dass (hoffentlich) an Wahrheitsfindung interessiert ist, eine Recherche zu den von mir gemachten Aussagen. Fragen Sie Politiker und BGA nach den Studien, die sie für die Wirksamkeit der Liposuktion verlangen ob diese für die „Kompressionszwangsbehandlung“ der Frauen vorliegen!!! Es gibt hierzu KEINE!

Wir Frauen erfahren hierdurch täglich Behandlungsverweigerung!!! Ich bitte Sie dieses Schreiben im Zuge einer ganzseitigen Anzeige in ihrem Medium zu veröffentlichen! Gerne stehe ich Ihnen auch für ein Interview zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Tamara Frank